



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0465/2014

Jever, den 30.04.14

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	22.05.2014	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	28.05.2014	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Sicherung von NATURA 2000 Gebieten

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:						
Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: _____						
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. 4 _____	HSP Nr. 32 u. 34 _____			
_____ Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: _____				
A. Tuinmann Fachbereichsleiter/in		Abteilungsleiter/in	Kämmerei	Landrat		
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Die Gebiete des Europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 sind nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes zu sichern. Dies bedeutet in der Konsequenz die Ausweisung als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet.

Der sog. Stapelermoorkomplex besteht aus den bereits ausgewiesenen Naturschutzgebieten (NSG) Lengener Meer in den Landkreisen Leer und Wittmund sowie mit einem kleinen Teil im Landkreis Friesland, dem Naturschutzgebiet Stapelermoor im Landkreis Leer, dem Naturschutzgebiet Stapelermoor-Süd ebenfalls im Landkreis Leer, dem Naturschutzgebiet Spolsener Moor im Landkreis Friesland sowie dem Naturschutzgebiet Herrenmoor (Baasenmeersmoor) in den Landkreisen Friesland und Ammerland (s. Karte 1)

Lediglich das Stapeler Moor-Süd ist vom damals zuständigen NLWKN als NSG gesichert worden. Diese Verordnung entspricht den Voraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes in der zur Zeit geltenden novellierten Fassung. Die übrigen Verordnungen über die Naturschutzgebiete Herrenmoor, Spolsener Moor, Stapeler Moor sowie Lengener Meer müssen neu verordnet werden.

Die Landkreise Friesland, Wittmund, Ammerland und Leer haben vereinbart, eine gemeinsame Verordnung zu erlassen. Auf Grund des größten Flächenanteils hat der Landkreis Leer sich bereit erklärt, hier die Federführung zu übernehmen und einen entsprechenden Beschluss des Kreistages des Landkreises Leer herbeizuführen, dem die Kreistage der übrigen 3 Landkreise beitreten.

Die jeweiligen Landkreise sollen die Spezifika der in ihren Landkreisgebieten liegenden Schutzgebiete erarbeiten. Diese Details sollen in die Verordnung sowie in die Begründung einfließen. Dies gilt auch für die Abgrenzungen in den drei Landkreisen Wittmund, Ammerland und Friesland.

Anlagen:

Karte 1